

Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Sondernutzung von Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Laatzten

Gebührentarif zur Sondernutzungssatzung **NEU !**

Art der Sondernutzung		Gebühr in Euro (Änderung*)	
1	Automaten, Schau- und Auslagekästen, soweit nicht nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 Sondernutzungssatzung erlaubnisfrei. Je angefangener m ² beanspruchte Straßenfläche	jährlich: monatlich: Mindestgebühr:	50,00 5,00 15,00
2	Weihnachtsbaumhandel Je angefangener m ² beanspruchte Straßenfläche	täglich: Mindestgebühr:	0,25* 25,00*
3	Ambulante und ortsfeste Verkaufsstände und –wagen Je angefangener m ² beanspruchte Straßenfläche	monatlich: Mindestgebühr:	10,00* 25,00*
4	Informationsstände, -tische, Plakatständer oder sonstige den Straßenraum beanspruchende Informationsverbreitung. Je angefangener m ² beanspruchte Straßenfläche	wöchentlich: täglich: Mindestgebühr:	2,50 0,50 15,00
5	Aufstellen von Bau-/Schuttcontainern, Bauzäunen, Gerüste, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen und –Geräte, Baubuden, Lagerung von Baustoffen und Bauschutt, Müllboxen Je angefangener m ² beanspruchte Straßenfläche:	monatlich: wöchentlich: Mindestgebühr	5,00* 1,50* 15,00
6	Kleider-/Schuhcontainer Je angefangener m ² beanspruchte Straßenfläche	jährlich: monatlich: Mindestgebühr:	20,00* 2,00* 20,00*
7	- Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken, Warenauslagen, KFZ-Anhänger zu Werbezwecken Je angefangener m ² beanspruchte Straßenfläche -	monatlich: Mindestgebühr:	3,00 30,00*
8	Anbringen von Plakaten, je angefangene 20 Stück bis DIN A 1 (größer als DIN A 1 doppelte Gebühr)	monatlich:	25,00*
9	Rufsäulen aller Art, Postablagekästen u.ä. Je angefangener m ² beanspruchte Straßenfläche	jährlich:	25,00
10	Verteilen oder Umhertragen von Handzetteln, Plakaten oder anderen Werbeschriften je Person (mit Ausnahme der Werbung politischen oder religiösen Inhalts)	täglich: Mindestgebühr:	10,00 15,00
11	Werbefahrten mit Fahrzeugen oder das Aufstellen solcher Fahrzeuge zu Werbezwecken je Fahrzeug	täglich: Mindestgebühr:	15,00 15,00
12	Firmenhinweisschilder (Zeichen 432 der StVO) 1. und 2. Schild	jährlich	130,00*
	3. Schild	jährlich:	140,00*
	Jedes weitere Schild		150,00*
13	Lagerung von Gegenständen aller Art, die länger als 24 Stunden andauert und nicht unter die Nr. 1-7 fällt Je angefangener m ² beanspruchte Straßenfläche	siehe § 1 Abs. 4 Gebührensatzung	

Stadt Laatzten
Der Bürgermeister